

# Bericht von der Ortsbeiratssitzung Plauen am 25. September 2018

Der Ortsbeirat Plauen hatte sich in seine 40. Sitzung vorwiegend mit Themen zu beschäftigen, die sich aus der Erweiterung der Befugnisse und Kompetenzen als zukünftiger Stadt-Bezirksbeirat ergeben.

## Neue Geschäftsordnung für den Stadt-Bezirksbeirat

Es gibt deshalb ab dem 1. Januar 2019 eine neue Geschäftsordnung für den Stadt-Bezirksbeirat. Der Ortsbeirat setzte sich hierbei mit Nachdruck und im Ergebnis erfolgreich dafür ein, dass auch künftig das Recht erhalten bleibt, einzelne Beigeordnete bei wichtigen Problemstellungen zur Sitzung des künftigen Stadt-Bezirks-Beirates zu laden. Auch gelang es die Ladungsfrist von bisher sechs Tagen auf zehn Tage zu verlängern.

Ein besonderes Anliegen der Ortsbeiräte war es, die Beschränkung der Rede-Möglichkeit auf zwei Wortbeiträge, die im Entwurf vorgesehen war, zu streichen. Dies schafft bei schwierigen Problemstellungen ausreichend Rückfrage- und Diskussionsmöglichkeiten. Im Ergebnis wurde der geänderte Satzungsentwurf mit der Mehrheit der Stimmen von RGR gebilligt.

## Verantwortungsbereich des Stadt-Bezirksbeirats

Die Übertragung von Aufgaben auf die Stadtbezirks-Beiräte führt zu einer Vielzahl von Abgrenzungsfragen. Insbesondere stellt sich die Frage, welche Themen der Stadtbezirks-Beirat künftig eigenverantwortlich entscheiden darf.

Der Stadtbezirks-Beirat wird künftig alleinverantwortlich über die Festlegung der Reihenfolge von Straßen- Bauarbeiten entscheiden, sofern die Bedeutung der Straße über den Ortsamtsbereich nicht hinausreicht. Auch die Unterhaltung und Ausgestaltung der örtlichen Park- und Grünanlagen wird künftig im Stadtbezirks-Beirat entschieden. Bedeutsam ist auch die Entscheidung über die Förderung von Vereinen und Verbänden, die im Ortsamtsbereich aktiv sind.

## Evaluierung der Satzung

Der Ortsbeirat verlangte, dass die Satzung, die diese Fragen regelt, innerhalb von zwei Jahren evaluiert wird und beschloss die so geänderte Satzung mit breiter Mehrheit.

## Stadt-Bezirksförderrichtlinie

Im Nachgang wurde noch die Stadt-Bezirksförderrichtlinie, die regelt welche Vorhaben im Ortsamtsbereich förderfähig sind, vorgestellt.

Dieser Richtlinie wurde einstimmig zugestimmt.

## Finanzbedarf der Universitäts-Grund- und Oberschule

Zu Beginn der Sitzung wurde eine Vorlage behandelt, die sich mit dem Finanzbedarf der Universitätsgrund- und Oberschule befasst. Der zuständige Amtsleiter, Herr Schmidtgen, verdeutlicht, dass sich die Mehrausgaben vor allem dadurch ergeben, dass in der Universitätsschule

aufgrund des Unterrichtskonzeptes für alle Schüler ein Laptop erforderlich ist. Der Ortsbeirat billigte die Vorlage mit der Mehrheit von RGR.

### Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke

Der Geschäftsbereich Stadt-Entwicklung stellte durch Herrn Doktor Kaiser eine Vorlage vor, welche die Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle auf der Nossener Brücke im Rahmen der neuen Stadtbahn vorsieht. Der Ortsbeirat billigte diesen Antrag einstimmig.

Die weitere Beratung über die Haushaltssatzung 2019/2020 wird im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates vom 30.10.2018 erfolgen.

Der Ortsbeirat beschloss ergänzend in Ausübung seines Zitierrechtes gemäß Paragraph 15 der jetzigen Geschäftsordnung den Finanzbürgermeister zum Erscheinen aufzufordern, um sicherzustellen, dass der Haushalt für die Ortsbeiräte in der nächsten Sitzung nachvollziehbar vorgestellt wird.

Die Sitzung des Ortsbeirates schloss nach 5 Stunden 45 Minuten um 23:15 Uhr.

Xaver Seitz, Ortsbeirat Bündnis 90/Die Grünen